Schächli Kies + Beton AG Trub

SCHÄCHLI
KIES + BETON AG TRUB

PREISLISTE 2026

Schächli Kies + Beton AG
Verwaltung: Dorfstrasse 1
3555 Trubschachen

Bestellungen Werk Schächli	034 495 52 01
Büro Schwitter Bau AG	034 495 61 51
E-Mail	info@schwitter-bau.ch
Homepage	www.schwitter-bau.ch

Inhaltsverzeichnis

Kies, Koffermaterial, Wandkies, Recyclingbaustoffe	Seite	2
Beton nach SN EN 206, übrige Betonsorten	Seite	3 - 5
Transportpreise	Seite	6 - 10
Förderband	Seite	11
Betonpumpe (Drittunternehmer)	Seite	12
Steinkörbe	Seite	13
Betonblöcke	Seite	14
Mulden, Deponiegebühren, Mietpreise	Seite	15
Allgemeine Lieferbedingungen	Seite	16 - 18

Abgabezeiten Beton

Sommer:	7.00 - 11.30 Uhr	Winter:	8.00 - 11.30 Uhr
	13.00 - 16.30 Uhr		13.00 - 16.30 Uhr

CO2-Umweltabgabe

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wird **seit dem 01.01.2021 eine CO2-Abgabe** auf Zement erhoben. Diese kann vom Bund vierteljährlich angepasst werden.

Für das 1. Quartal 2026 beträgt der Zuschlag **Fr. 3.60 pro m^3** und wird auf unseren Rechnungen in einer separaten Position ausgewiesen.

Gefahrenhinweise:

Beton ist hautreizend und augenschädigend!
UFI-Code: F200-U0CW-500F-QANF

Die Preise verstehen sich exkl. 8.10 % Mehrwertsteuer

KIES

Kies per m³ ab Werk verladen	Körnung	Preis
Runde Gesteinskörnungen		**Fr. / m³**
Betonkies	0 - 32	57.00
Betonkies	0 - 16	61.00
Rundkies	4 - 8	60.00
Rundkies	8 - 16	56.00
Rundkies	16 - 32	50.00
Rundkies (Sickerkies)	32 - 50	49.00
Sand	0 - 4	66.00
Hüllkies für Rohrleitungen	0 - 16 0 - 32	53.00
Bollensteine / Geröll	120 - 200	36.00
Gebrochene Gesteinskörnungen		
Planiekies	0 - 25	48.00
Brechsand (solange Vorrat)	0 - 4	64.00
Schotter gebrochen	0 - 30	47.00
Schotter gebrochen	30 - 70	41.00
Kemmeri-Mergel, felsgebrochen	0 - 22	82.00
Splitter gewaschen	4 - 8	65.00
Wintersplitter	0 - 8	auf Anfrage
Koffermaterial / Wandkies		
- ungebundenes Gemisch	0 - 45	36.00
nach Norm SN 670 119 NA		
- Wandkies, unsortiert	0 - 150	30.00
ab Grube Schnidershus		
- Wandkies, unsortiert	0 - 150	34.00
Kleinmengen ab Kieswerk		
- Auffüllmaterial, kiesig, verdichtbar		auf Anfrage
Recyclingmaterial (solange Vorrat)		
- RC-Betongranulatgemisch	0 - 45	26.00
- RC-Asphaltgranulatgemisch	0 - 25	22.00
(RC-Material unterliegt gesetzlichen Anwendungseinschränkungen!)		
Humus		auf Anfrage

Privatbezüge

Preiszuschlag für Private per m³ Fr. 5.--

Betonsortenverzeichnis nach Norm SN EN 206

Bestell-Nr. NPK	Festigkeits-klasse	Expositions-klasse	Konsistenz Zielwert	Preis ab Werk Fr. / m^3
KRANBETON 0-16 mm				
A 260-0	C 25/30	XC1; XC2	F3	179.00
B 260-0	C 25/30	XC3	F3	186.00
C 360-0	C 30/37	XC4	F3	197.00
G 360-0	C 30/37	XC4; XD3; XF4	F3	232.00
KRANBETON 0-32 mm				
A 230-0	C 25/30	XC1; XC2	F3	174.00
B 230-0	C 25/30	XC3	F3	179.00
B 230-W	C 25/30	XC3	F3	184.00
C 330-0	C 30/37	XC4	F3	192.00
D 230-0	C 25/30	XC4; XD1; XF2	F3	206.00
F 330-0	C 30/37	XC4; XD3; XF2	F3	219.00
G 330-0	C 30/37	XC4; XD3; XF4	F3	226.00
PUMPBETON 0-16 mm				
A 261-0	C 25/30	XC1; XC2	F3	185.00
B 261-0	C 25/30	XC 3	F3	189.00
C 361-0	C 30/37	XC4; XF1	F3	202.00
PUMPBETON 0-32 mm				
A 231-0	C 25/30	XC1; XC2	F3	178.00
B 231-0	C 25/30	XC 3	F3	185.00
C 331-0	C 30/37	XC4; XF1	F3	196.00
D 231-0	C 25/30	XC4; XD1; XF2	F3	208.00
HOMOGENBETON 0-32 mm pumpbar				
B 234-0	C 25/30	XC3	F4	191.00
C 334-0	C 30/37	XC4; XF1	F4	201.00
SELBSTVERDICHTENDER BETON (SVB) 0-16 mm nach Zusammensetzung				
SCC 470	C 30/37			238.00

Hinweis Oberflächenbearbeitung:

Die Betonsorten NPK D, NPK F und NPK G sind für maschinelles Feinglätten nicht geeignet!

Die Preise verstehen sich exkl. 8.10 % Mehrwertsteuer

Beispiel der Expositionsklassenzuteilung

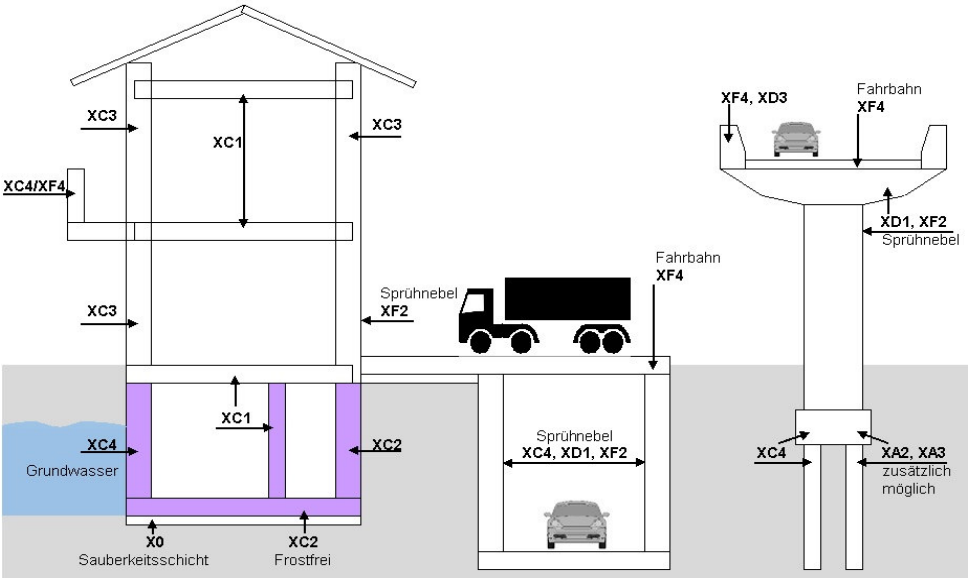

DIVERSE BETONSORTEN OHNE PRÜFUNG

Magerbeton / Überzug Preis ab Werk, Fr. / m^3

Bindemittel	*Korngrösse*	*Korngrösse*	*Überzug*	*Überzug*
kg / m^3	*0-16 mm*	*0-32 mm*	*0-4 mm*	*0-8 mm*
100	134.00	128.00		
150	142.00	137.00		
200	152.00	145.00		
250	163.00	157.00	177.00	169.00
300			184.00	177.00
350			192.00	184.00
400			199.00	192.00
450			207.00	
500			215.00	

Sickerbeton Preis ab Werk, Fr. / m^3

Bindemittel	*Korngrösse*	*Korngrösse*	*Korngrösse*
kg / m^3	*4-8 mm*	*8-16 mm*	*16-32 mm*
100		129.00	126.00
150	149.00	139.00	135.00
200	156.00	149.00	145.00
250	164.00	158.00	155.00
300	171.00		

Weitere Betonsorten auf Anfrage erhältlich

Zusatzmittel

Sofern notwendig, sind die Zusatzmittel wie FM und LP bereits eingerechnet.
Abbindeverzögerer und Frostschutz werden je nach Bedarf verrechnet. **Fr. / kg**

Fliessmittel / Verflüssiger	per kg	7.30
Luftporenbildner	per kg	5.00
Verzögerer	per kg	7.70
Frostschutz	per kg	5.90

Zusatzstoffe

Kunststofffasern	per m^3	28.00
Stahlfasern	per kg	auf Anfrage

Die Preise verstehen sich exkl. 8.10 % Mehrwertsteuer

BESTIMMUNGEN UND ZUSCHLÄGE FÜR KIES + BETON

Diverse Zuschläge		**Fr. / kg**
Preiszuschlag für Private	per m^3	12.00
Kleinmengenzuschlag unter 1 m^3	pro Mischung	9.00
Heizkostenzuschlag (ab - 8°)	per m^3	7.00
Farbpigmente / Spezialzement	per kg	auf Anfrage

Mindesttransportmenge / Abladezeiten

Beton 6 m^3

Bei Transporten unter dieser Menge wird das Mindesttransportquantum pro Fuhre verrechnet.

- Pro Fuhre Beton sind 30 Minuten Abladezeit inbegriffen.
  Über 30 Minuten werden mit Fr. 2.80 pro Minute verrechnet.

- Pro Fuhre Kies sind 5 Minuten Abladezeit inbegriffen.
  Über 5 Minuten werden mit Fr. 2.30 pro Minute verrechnet.

Wartezeiten

Wartezeiten werden mit 70% des Stunden-Ansatzes verrechnet.

Schneekettenmontage

pro Einsatz Fr. 55.00

Wahl des Transportfahrzeuges

Die Fahrzeugart und -grösse wird durch das Lieferwerk bestimmt. Wünsche werden soweit als möglich berücksichtigt.

Bei schlechten Zufahrtswegen bleiben Zuschläge vorbehalten.

TRANSPORTPREISLISTE

Ortschaften		Tarif km	Beton per m^3
3536	**Aeschau**		
	Tanne	19	46.70
3552	**Bärau**		
	Dorf	9	28.30
	Schärischachen (Industrie)	8	27.20
	Moletrog	12	33.90
3537	**Eggiwil**		
	Dorf	25	58.10
3543	**Emmenmatt**		
	Bahnhof	15	39.30
3557	**Fankhaus**		
	Schneidershaus	2	19.70
	Zürchershaus	3	19.70
	Höchhaus	7	25.90
	Mettlen	12	33.90
	Leen / Hüttengraben	5	22.80
	Schwendiberg	6	24.80
	Aenzigrund	10	30.20
	Aenzichnübeli	16	41.30
	Horgasse	11	32.20
3553	**Gohl**		
	Witenbach	14	37.50
	Ober Lungrat	27	62.00
	Chrüzbrügg	15	39.30
	Gmünden	20	48.30
6182	**Escholzmatt**	15	39.30
3555	**Kröschenbrunnen**		
	Gasthof Bären	9	28.30
	Wissenbach	10	30.20
	Mittler Gummen	16	41.30
	Dürrenbach	8	27.20
	Hämelbach, Pt.772	8	27.20
3550	**Langnau**		
	Dorf, Hirschenplatz	12	33.90
	Ilfis	13	35.60
	Hübeli	14	37.50
3438	**Lauperswil**		
	Dorf / Kirche	19	46.70
6196	**Marbach**		
	Dorf	17	43.60
	Schärlig	14	37.50
3437	**Rüderswil**		
	Dorf / Kirche	22	52.50

Die Preise verstehen sich exkl. 8.10 % Mehrwertsteuer

TRANSPORTPREISLISTE

Ortschaften	Tarif km	Beton per m^3
3534 Signau		
Dorf / Kirche	18	45.00
6197 Schangnau		
Wald / Zürchershaus	19	46.70
Löwen	20	48.30
Thal	21	50.60
Schulhaus Bumbach	23	54.40
Kemmeribodenbad	26	60.30
3535 Schüpbach		
Dorf	17	43.60
3556 Trub		
Löwen / Dorf	2	19.70
Vorder Seltenbach	3	19.70
Hinter Hüttli	4	21.60
Seltenbach Pt. 900	5	22.80
Breitäbnit	13	35.60
Balmegg	14	37.50
Unterstauffen	11	32.20
Oberstauffen	13	35.60
Aeschengraben, Pt. 953	5	22.80
Altösch Neuhusgraben	10	30.20
Altengrat	11	32.20
Gerstengraben	6	24.80
Bärsol	4	21.60
Vorder Zinggen	3	19.70
Schulhaus Brandösch	3	19.70
Heumatt	1	19.70
Längengrund	4	21.60
Kohlern	12	33.90
Hälig	5	22.80
Hohstullen	17	43.60
Schulhaus Twären	6	24.80
Käserei Twären	8	27.20
Zopfen	9	28.30
Breitenboden, Pt. 991	12	33.90
Ober Altgfähl, Risisegg	18	45.00
Vorder Risisegg	12	33.90
Hinter Risisegg	15	39.30
3555 Trubschachen		
Dorf / Bahnhofplatz	6	24.80
Ortbach, Unterdorf	7	25.90
Brammer	8	27.20
Tiefenbach	7	25.90

TRANSPORTPREISLISTE

Ortschaften	Tarif km	Beton per m^3
3555 Trubschachen		
Wingei	8	27.20
Unter Schwand	7	25.90
Kurhaus Bäregghöhe	11	32.20
Grauenstein	8	27.20
Krümpelgraben Pt. 834	9	28.30
Rothenfluh	12	33.90
Krümpelhütte	10	30.20
Krümpelhüttenmösli	19	46.70
Kurhaus Blapbach	17	43.60
Hinter Blapbach	18	45.00
Ober Hegen	15	39.30
Steinbachgrabe, Houenen	8	27.20
Ober Bergen	9	28.30
Stärenegg	12	33.90
Mittler Buhus	17	43.60
Ober Houenen	17	43.60
Hüpfenboden	16	41.30
Schwendenstalden	10	30.20
6192 Wiggen		
Dorf	12	33.90
Hilfern	17	43.60
3436 Zollbrück		
Bahnhof	18	45.00

Transportpreise Regietarif / inkl. LSVA		**Fr. / Std.**
Lastwagen	4-Achser	176.00
	5-Achser	192.00
WELAKI	3-Achser	168.00
Fahrmischer	4-Achser	194.00
	5-Achser	205.00
Lieferwagen	Kipper, 3.5 to	122.00
Toyota Hilux	Allrad	118.00

Gerne unterbreiten wir Ihnen auf Anfrage ein interessantes Franko-Angebot!

Die Preise verstehen sich exkl. 8.10 % Mehrwertsteuer

TRANSPORTPREISLISTE 2025

nach Kilometer

Km	Beton
1-3	19.70
4	21.60
5	22.80
6	24.80
7	25.90
8	27.20
9	28.30
10	30.20
11	32.20
12	33.90
13	35.60
14	37.50
15	39.30
16	41.30
17	43.60
18	45.00
19	46.70
20	48.30
21	50.60
22	52.50
23	54.40
24	56.20
25	58.10
26	60.30
27	62.00
28	63.90

Gerne unterbreiten wir Ihnen auf Anfrage ein interessantes Franko-Angebot!

FAHRMISCHER MIT FÖRDERBAND - 16 METER

Fahrzeugtyp Fahrmischer mit Teleskopförderband 16 m
(Teleskopbereich 11,5 - 16 m)

Transport Der Transport wird zum Ortstarif verrechnet.

Ablad pro Min. Beton Fr. 4.60
Kies Fr. 3.70

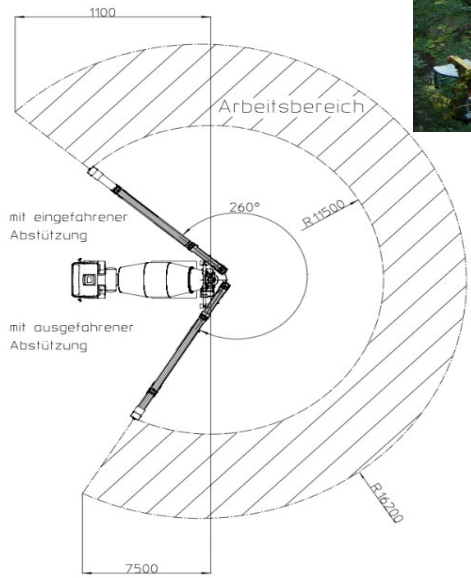

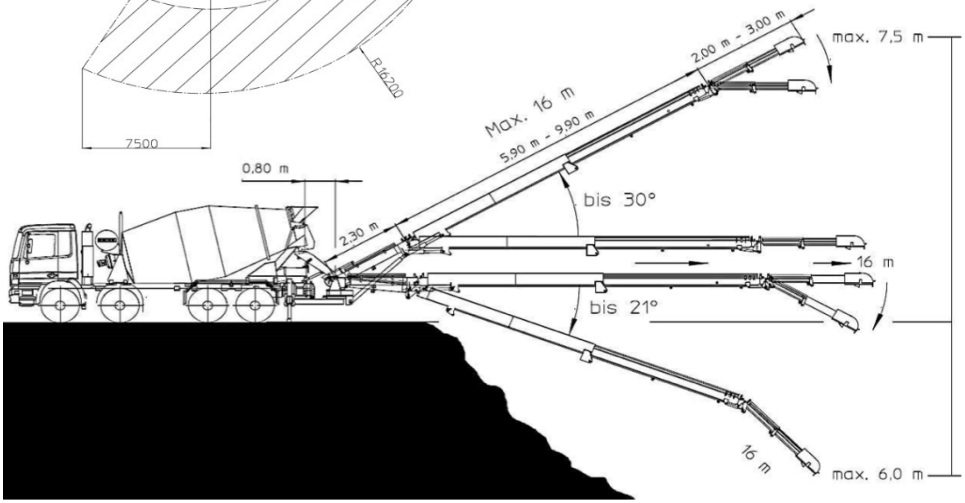

Die Preise verstehen sich exkl. 8.10 % Mehrwertsteuer

BETONPUMPE

(durch Drittunternehmer)

Beton-Pumppreise für Einsätze im Auslegerbereich
Fahrmischerpumpe - 24 m / Autopumpe - 45 m

Pumpmenge pro Einsatz in m^3	**Mindestpumpmenge pro Einsatz in m^3 / Std**	**Fr. / m^3**
ab 5 m^3	6 m^3	132.20
ab 6 m^3	6 m^3	112.70
ab 7 m^3	6 m^3	100.60
ab 8 m^3	6 m^3	92.50
ab 9 m^3	6 m^3	85.10
ab 10 m^3	6 m^3	79.40
ab 11 m^3	10 m^3	74.10
ab 12 m^3	10 m^3	68.70
ab 13 m^3	10 m^3	65.60
ab 14 m^3	10 m^3	63.20
ab 15 m^3	10 m^3	60.30
ab 16 m^3	10 m^3	57.60
ab 17 m^3	10 m^3	54.60
ab 18 m^3	10 m^3	52.40
ab 19 m^3	10 m^3	51.10
ab 20 m^3	16 m^3	48.80
ab 21 m^3	16 m^3	47.00
ab 22 m^3	16 m^3	45.60
ab 23 m^3	16 m^3	44.30
ab 24 m^3	16 m^3	43.10
ab 25 m^3	16 m^3	41.50
ab 26 m^3	16 m^3	40.40
ab 27 m^3	16 m^3	39.90
ab 28 m^3	16 m^3	38.90
ab 29 m^3	16 m^3	38.30
ab 30 m^3	16 m^3	37.80
ab 31 - 40 m^3	20 m^3	36.80
ab 41 - 50 m^3	20 m^3	35.20
ab 51 - 60 m^3	20 m^3	34.10
ab 61 - 70 m^3	20 m^3	32.60
ab 71 - 80 m^3	20 m^3	31.00
ab 81 - 90 m^3	20 m^3	28.90
ab 91 - 100 m^3	20 m^3	26.80
ab 101 - 130 m^3	24 m^3	25.70

Mindestbetrag pro Einsatz Fr. 660.00

Zuschläge

Restbeton- und Reinigungswasser-Entsorgung	pro Einsatz	55.00

STEINKÖRBE

- Versetzfertig gefüllt mit Rundsteinen 70 - 150 mm
- Preis ab Kieswerk Schächli, Brandösch, Trub
- Auflad auf Transportmittel inbegriffen

Typ	Abmessungen in cm (L x B x H)	Gewicht pro Stück	Fr. / Stk.
1	200 x 100 x 100	3'200 kg	662.00
2	200 x 100 x 50	1'600 kg	527.00
3	200 x 50 x 100	1'600 kg	527.00
4	200 x 50 x 50	800 kg	371.00
5	150 x 100 x 100	2'400 kg	581.00
6	150 x 100 x 50	1'200 kg	425.00
7	150 x 50 x 100	1'200 kg	425.00
8	150 x 50 x 50	600 kg	339.00
9	100 x 100 x 100	1'600 kg	463.00
10	100 x 100 x 50	800 kg	350.00
11	100 x 50 x 100	800 kg	350.00
12	100 x 50 x 50	400 kg	248.00
13	50 x 100 x 100	800 kg	328.00
14	50 x 50 x 50	200 kg	189.00

- Stahlgitter aluverzinkt, Maschenweite 50 x 200 mm
- Füllung verdichtet und gewaschen
- Inkl. Anhängeschlaufen zum Versetzen

Auf Anfrage liefern wir Ihnen auch Körbe mit Spezialformen, fixfertige Sitzbänke oder Körbe zu Dekorationszwecken.

…….und natürlich übernehmen wir für Sie auch Liefer- und Versetzarbeiten. Verlangen Sie eine unverbindliche Offerte, wir beraten Sie gerne.

Die Preise verstehen sich exkl. 8.10 % Mehrwertsteuer

BETONBLÖCKE

Wir produzieren **auf Bestellung** praktische Betonblocksteine welche in verschiedenen Ausführungen erhältlich sind. Diese sind flexibel einsetzbar für eine Böschungssicherung, als Fundament oder als Trennwand.

Standardmässig haben alle Modelle Verbindungsnocken. Für den oberen Abschluss der Mauer produzieren wir aber auch Blöcke mit glatter Oberfläche. Auf Wunsch liefern wir Ihnen die «Lego-Blöcke» auch mit eingefärbtem Beton in den Farben anthrazit, rot oder gelb.

Lieferfrist auf Anfrage

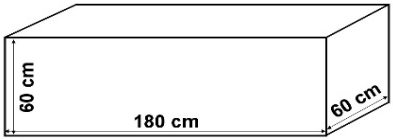

Grundmodell
Länge 180 cm, Tiefe 60 cm, Höhe 60 cm
Gewicht: 1'555 kg

	Fr. / Stk.
Nocken unten + oben	215.00
Nocken unten / oben glatt	241.00
Mehrpreis Farbe pro Block	58.00

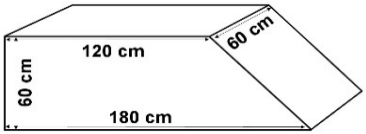

45° abgeschrägtes Modell
Länge 180 / 120 cm, Tiefe 60 cm, Höhe 60 cm
Gewicht: 1'295 kg

	Fr. / Stk.
Nocken unten + oben	241.00
Nocken unten / oben glatt	267.00
Mehrpreis Farbe pro Block	56.00

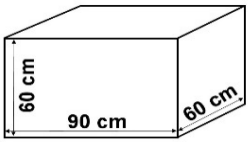

Grundmodell 1/2
Länge 90 cm, Tiefe 60 cm, Höhe 60 cm
Gewicht: 777 kg

	Fr. / Stk.
Nocken unten + oben	124.00
Nocken unten / oben glatt	137.00
Mehrpreis Farbe pro Block	29.00

- Einbetonieren Kugelkopfbolzen pro Block	20.00
- Miete Abhebekopf zum Versetzen (Miete pro Einsatz)	40.00

DIENSTLEISTUNGEN und WELAKI-MULDEN

Aushubmaschinen / Mietpreise pro Stunde inkl. Bedienung	**Fr. / Std.**
Raupenbagger 8,8 to	157.00
Pneulader 22 to	191.00
Raupenbagger 26 to	199.00
Pneubagger 12 to	163.00
Planierraupe 26 to	195.00
Allrad Dumper 2,5 m^3	143.00
Menzi Muck M545X fahrbar 12,5 to	194.00

Mulden (ohne Deponiegebühren)	Inhalt	**Fr. / Std.**
Erhältliche Absetzmulden:		
- Standard-Mulden	4 m^3 / 7 m^3	
- Flachmulden	4 m^3 / 7 m^3	
- Aufsatzmulden	10 m^3	
- Kehrichtmulde mit Deckel	7 m^3	
Transport mit WELAKI 3-Achs LKW	pro Std	168.00

Muldenmiete bis 20 Tage gratis
ab 21. Tag Fr. 25.-, ab 31. Tag Fr. 50.-, ab 41. Tag Fr. 75.-, usw.

Deponiegebühren		**Fr. / m^3, to**
Sauberes Aushubmaterial Typ A	pro m^3	auf Anfrage
Bitumen-Altbelag, PAK < 250 mg/kg	pro m^3	auf Anfrage
Betonabbruch unarmiert oder leicht armiert	pro m^3	7.00
Betonabbruch stark armiert	pro m^3	auf Anfrage
Inertstoffe (Eternit, Backsteine, Dachziegel)	pro m^3	62.00
Inertstoffe (Kleinmengen auf Zwischendepot)	pro m^3	93.00
Kehricht in Mulden	pro to	270.00
Abbruchholz belastet	pro to	auf Anfrage
Abbruchholz unbelastet	pro to	auf Anfrage
Wurzelstöcke, Rinde	pro m^3	auf Anfrage

Grössere Mengen sind im Werk oder im Büro anzumelden.

Verschiedenes
- Zahlbar innert 30 Tagen netto
- Objektbezogene Preise auf Anfrage
- Überfüllte Mulden, welche umgeladen und sortiert werden müssen:
  Verrechnung nach Aufwand Fr. 118.-- pro Stunde

Die Preise verstehen sich exkl. 8.10 % Mehrwertsteuer

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Allgemeine Lieferbedingungen
Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind. Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten
Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt. Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MwSt. Die m^3 -Preise beziehen sich auf $1m^3$ verarbeiteten Beton. Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden. Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme
Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen. Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben. Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen. Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze
Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

4. Lieferung
Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie
Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert. Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge
Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen
Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor. 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, Januar 2016

Nachbehandlung Beton
Bei tiefen Temperaturen und Frostgefahr ist der frische Beton mit geeigneten Massnahmen gegen Auskühlung zu schützen. Bei hohen Temperaturen und starkem Wind ist der frische Beton mit geeigneten Massnahmen gegen Austrocknung zu schützen. Bei der Nachbehandlung ist die Wirkung der ersten Stunde entscheidend. Je nach Witterung sind bis zu 7 Tage erforderlich.

Zahlungsbedingungen
Falls keine anderen schriftlichen Konditionen vereinbart sind, gelten folgende Zahlungsbedingungen: Alle Preise verstehen sich netto bei Zahlung innert 30 Tagen. Nach Ablauf von 30 Tagen wird ein Verzugszins von 8 % verrechnet. Das Betonlieferwerk kann Teilfakturierungen vornehmen. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Bezüger nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen.

Mehrwertsteuer
Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht inbegriffen und wird mit 8.10 % offen verrechnet.

Warte- und Abladezeiten
Warte- und Abladezeiten von mehr als 30 Minuten / Fuhre werden separat verrechnet.

Nacht- und Überzeitzuschlag
Die Grundpauschale für Nacht- und Samstagsarbeit im Betonwerk wird jeweils abgesprochen.

Wir sind Mitglied bei folgenden Organisationen

Emmentaler Kies- und Betonwerke

Stiftung Landschaft und Kies

Koordinationsstelle Steine und Erden Kanton Bern

Baustoff Kreislauf Schweiz
Kies-, Beton und Recyclingverband

2026
Inspektorat
Betriebs-kontrolle 2025 bestanden
Baustoff Kreislauf Schweiz